JUSTUS-LIEBIG-SCHULE
GYMNASIUM

Julius-Reiber-Str. 3
64293 Darmstadt

T: 06151/134836 00
F: 06151/134836 66
www.lio-darmstadt.de

Schutzkonzept der LiO

1. Warum ein Schutzkonzept?
2. Sexualisierte Gewalt an Kindern
3. Häufigkeit
4. Täter-Opfer-Dynamik
5. Wie lässt sich sexualisierte Gewalt an Kindern erkennen?
6. Empfehlungen zur Gesprächsführung
7. Gewaltprävention an der LiO
8. Interventionsplan
9. Personalverantwortung, Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung
10. Partizipation
11. Fortbildung für Kolleginnen und Kollegen
12. Beschwerdestrukturen
13. Anlagen

1. Warum ein Schutzkonzept?

„Die Schule ist für den Schutz vor sexueller Gewalt deshalb ein so bedeutender Ort, weil nur hier nahezu alle Kinder und Jugendliche erreicht werden können, insbesondere auch jene, die woanders sexuellen Missbrauch erleiden. Mädchen und Jungen, die sexuelle oder andere Gewalt erleben, tragen ein hohes Risiko für schulischen Misserfolg.
Einführungsflyer „Kein Raum für Missbrauch“ (UBSKM, 2016), Berlin.

Dieses schulische Konzept soll dazu dienen,

- Schülerinnen und Schülern zu signalisieren, dass sie in der Schule vertrauensvolle Ansprechpersonen finden,
- hinzusehen und die richtigen Schritte zu unternehmen, wenn Sie oder das Kollegium Missbrauch vermuten
- eine Haltung und Kultur zu entwickeln, die von Respekt, Achtung und Wertschätzung geprägt ist
- Antworten zu finden auf sexuelle Übergriffe unter Schülerinnen und Schüler oder durch digitale Medien
- im Kollegium Unsicherheiten und Berührungsängste im Zusammenhang mit dem Thema abzubauen
- dass Schulen kein Tatort werden und mögliche Täterstrategien von schulischem Personal durchkreuzt werden
- Lehrkräfte und andere Fachkräfte in Schule vor falschem Verdacht zu schützen

2. Sexualisierte Gewalt an Kindern

Immer, wenn sexuelle Handlungen an, vor oder mit einem Kind erzwungen werden oder mit dessen scheinbarem Einverständnis stattfinden, wird ein Straftatbestand erfüllt. Kinder, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, werden in der Regel zu Geheimhaltung verpflichtet. Man unterscheidet zwei Formen von sexualisierter Gewalt: Übergriffe mit Körperkontakt und Übergriffe ohne körperliche Berührung. Letztere werden nicht immer eindeutig bewertet. Hierzu gehören beispielsweise alle Arten von Voyeurismus (lüsterne Blicke) sowie alle Arten von verbalen Übergriffen (z. B. anzügliche Redensarten sowie das

Kommentieren der körperlichen Entwicklung des Kindes in Bezug auf die Geschlechtsmerkmale). Ebenso fällt in diesen Bereich das Erzwingen pornografische Darstellungen anzusehen oder anderen sexuellen Handlungen beizuwohnen.

3. Häufigkeit

15.000 bis 16.000 Fälle von Kindesmissbrauch werden in Deutschland jährlich angezeigt.

- fünf- bis 20-fach höhere Prävalenz
- deutlich höhere Dunkelziffer insbesondere bei innerfamiliärem Missbrauch
- in jeder Klasse 1-2 betroffene Schüler*innen
- Täter*innen in 26% der Fälle unbekannt, zu 42% Bekannte (hierzu gehören auch Lehrkräfte) und zu 27% Familienangehörige

vgl. Handreichungen zum Umgang mit sexuellen Übergriffen (HKM, 2018), Wiesbaden, S. 22.

4. Täter-Opfer-Dynamik

Sexualisierte Gewalt wird von Tätern bewusst geplant und häufig lange vorbereitet. Oft werden vom Täter fließende Übergänge von gewünschtem positivem und als angenehm empfundenem Körperkontakt zu einem eindeutigen Übergriff erzeugt. Dies kann dazu führen, dass das Kind an seiner eigenen Wahrnehmung zweifelt. Häufig wird dem Kind aktive Teilnahme suggeriert. Täter oder Täterinnen suchen sich gezielt selbstunsicher wirkende Kinder bzw. Jugendliche, die sich per se nicht trauen, darüber zu sprechen. Zudem drohen und erpressen sie die Kinder oder Jugendlichen, das Geschehene geheimzuhalten.

5. Wie lässt sich sexualisierte Gewalt an Kindern erkennen?

- sexualisiertes Verhalten
- Angstreaktionen und -störungen
- Entwicklungsstörungen
- Sprachstörungen
- sozialer Rückzug
- Aggressivität
- Selbstverletzungen
- Leistungseinbrüche
- Essstörungen

- ...

Unser Bauchgefühl ist ein gutes Messinstrument für Kinderschutz!

6. Empfehlungen zur Gesprächsführung

- Kind ermutigen über das Vorgefallene zu sprechen
- ruhig bleiben und Sicherheit vermitteln
- offene Fragen stellen, Suggestivfragen vermeiden
- wichtigste Angaben wörtlich aufschreiben
- Kind nicht unterbrechen, Pausen zulassen
- vorsichtig das zuletzt Gesagte wiederholen, wenn Kind verstummt
- Transparenz über weiteres Vorgehen geben

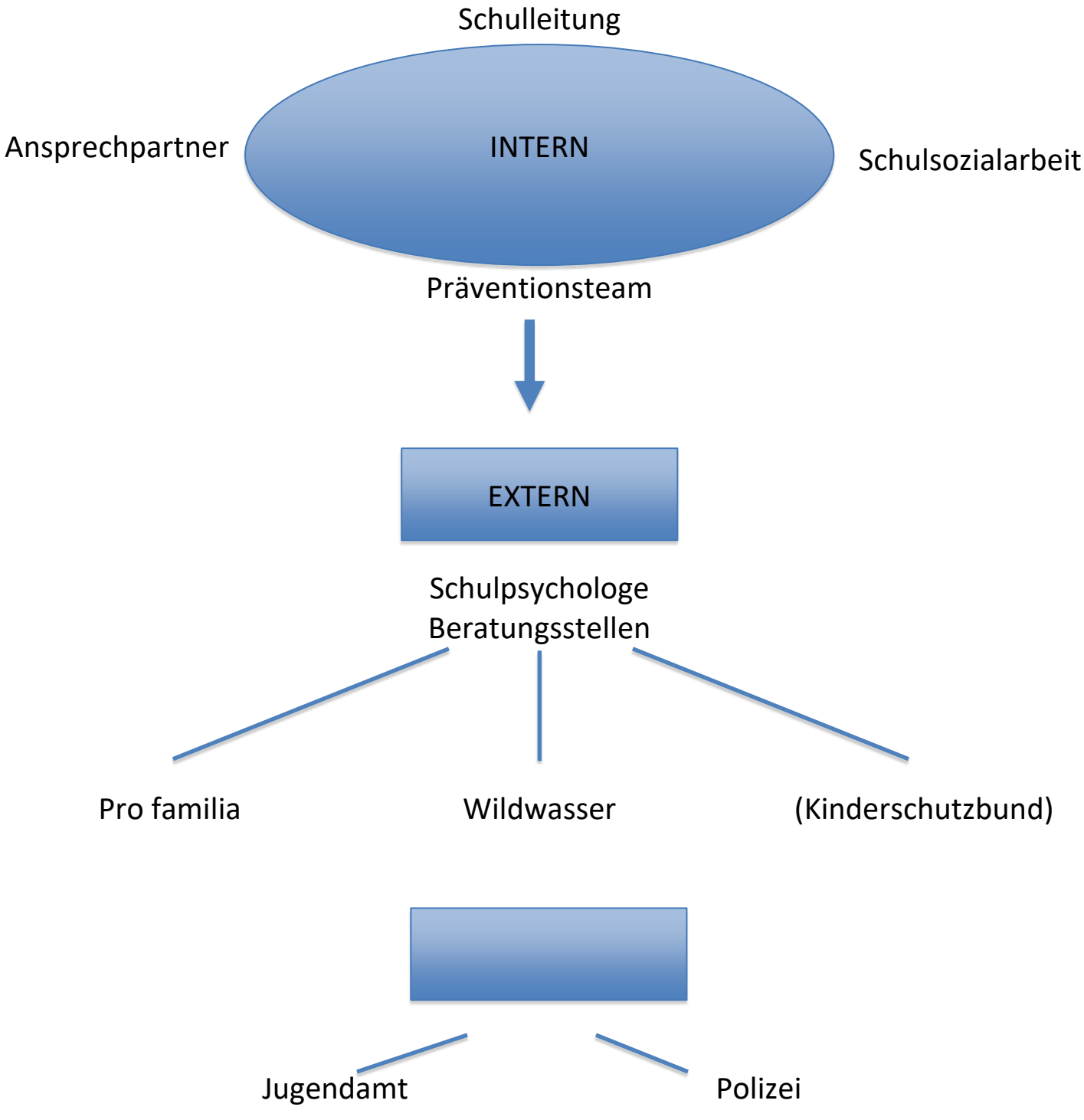
7. Gewaltprävention an der LIO

Die Bausteine der Gewaltprävention an der Justus-Liebig-Schule werden durch verschiedene Mitglieder der Schulgemeinde gelebt.

- Soziales Lernen (Klasse 5, Klassenlehrkräfte)
- Eingangsprogramm (Klassen 5 und 6)
- Klassenlehrer*innenstunde (Klasse 5)
- Ich-Stärkung und Präventionstage (Klasse 7)
- Verbindungslehrer*innen als Ansprechpartner*innen
- Ansprechperson für sexualisierte Gewalt
- Gesunde Schule
- Präventionsteam
- Medienprojekt (Klasse 6), Medienworkshop (Klasse 8)
- Besuch bei Pro Familia (Klasse 6)

8. Interventionsplan bei Verdacht
auf sexualisierte Gewalt bei Kindern und Jugendlichen

Beobachtungen -> Gespräche mit Betroffenem, Kollegen, Klassenteam, Eltern



9. Personalverantwortung (SL), Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung

Alle an der LiO beschäftigten Personen unterzeichnen mit Einstellung eine Selbstverpflichtungserklärung.

Bei Schüleraustauschfahrten unterzeichnen die Gastfamilien eine Selbstverpflichtungserklärung.

Anlage 1: Selbstverpflichtungserklärung für Beschäftigte an der LiO

Anlage 2: Selbstverpflichtungserklärung für Gastfamilien (Schüleraustausche)

10. Partizipation

Installieren einer AG Schutzkonzept mit Lehrkräften, Eltern und SV

- Erstellen einer anonymen Umfrage der Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 unter Beteiligung der AG Schutzkonzept, SV und Eltern

- Angebote durch Schüler*innen Mentor*innenkonzept (E-Phase + Klassen 6 und 6) (Streitschlichtung, Begleitung bei Klassenfahrten, Unterstützung beim Sozialen Lernen, Ansprechpartner*innen für schulische Probleme aller Art, Schüler*innen der E-Phase)

11. Fortbildung für Kolleginnen und Kollegen

- Selbstlerntool: „Was ist mit Jaron“
- Pädagogischer Tag
- Weitere Angebote werden per Mail weitergeleitet

12. Beschwerdestrukturen

- Schulische Ansprechperson für Verdachtsfälle auf sexualisierte Gewalt
- Leitfaden für Schülerinnen und Schüler der LiO im Schulplaner, Beratungsangebote
- Vertrauenslehrkräfte
- Hinweis auf Anlaufstellen im Schulplaner

Anlagen:

Anlage 1: Selbstverpflichtungserklärung (erwachsene Beschäftigte)

Anlage 2: Selbstverpflichtungserklärung Schüleraustausche

Anlage 3 Kooperations- und Vernetzungsverzeichnis (Kontaktpersonen und Beratungsangebote regional / bundesweit)

JUSTUS-LIEBIG-SCHULE
GYMNASIUM

Julius-Reiber-Str. 3
64293 Darmstadt

T: 06151/134836 00
F: 06151/134836 66
www.lio-darmstadt.de

Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

1. Ich begegne allen Menschen an unserer Schule, Kindern und Erwachsenen mit Wertschätzung und Respekt.

2. Ich respektiere individuelle Grenzen anderer, auch wenn sie sich von meinen eigenen Grenzen unterscheiden. Dies gilt insbesondere für die Achtung körperlicher Grenzen.

3. Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen bewusst und handele nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.

4. Ich schütze im Rahmen meiner Möglichkeiten die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor Gewalt, diskriminierendem, abwertendem und sexistischem Verhalten, ob in Wort oder Tat.

5. Ich wende mich an die Schulleitung und hole mir die nötige Unterstützung von der Ansprechperson sowie der Schulsozialarbeit bei Beobachtungen oder Hinweisen auf sexuelle Übergriffe oder Gewalt.

6. Ich behandele persönliche Daten und Informationen vertraulich, solange es dem Schutz des Kindes nicht entgegensteht.

7. Ich kündige Berührungen oder Hilfestellungen z.B. im Sportunterricht an und hole mir zuvor das Einverständnis bei den Schülerinnen und Schülern ein.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

JUSTUS-LIEBIG-SCHULE
GYMNASIUM

Julius-Reiber-Str. 3
64293 Darmstadt

T: 06151/134836 00
F: 06151/134836 66
www.lio-darmstadt.de

Selbstverpflichtung für Gastfamilien

zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Der Gedanke der Begegnung und des Austausches ist uns ein geschätztes Anliegen.Wir danken Ihnen, dass Sie dieses Anliegen unterstützen und teilen.
Das Wohl und die Sicherheit aller Kinder stehen während des Schüleraustauschs an erster Stelle. Damit die Austauschfahrt für alle Beteiligten zu einer positiven Erfahrung wird, bitten wir die Eltern/Erziehungsberechtigten, mit ihrer Unterschrift die Grundsätze des schulischen Schutzkonzeptes anzuerkennen und aktiv zu unterstützen.
Die folgende Selbstverpflichtungserklärung stellt wichtige Aspekte zusammen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Selbstverpflichtungserklärung

Wir als Gastfamilie versichern,

- aufmerksam und sensibel mit dem Wohl aller teilnehmenden Kinder und Jugendlichen umzugehen,
- die Intimsphäre des bzw. der uns anvertrauten Jugendlichen zu respektieren und zu schützen,
- Grenzüberschreitungen, auch sexistisches, diskriminierendes oder gewalttätiges Verhalten in unserem Umfeld und unserer Familie bewusst wahrzunehmen, zu verhindern und offen anzusprechen,
- uns bei Verdachtsfällen an die verantwortliche Lehrkraft zu wenden,
- dass keine der in unserem Haushalt lebenden Personen je eine Straftat im Zusammenhang mit sexueller Gewalt begangen hat.

_____

Ort, Datum: _____

Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten:_____

Name des Kindes: _____

Regelmäßige Austauschtreffen mit dem SSA DA/DI Dr. Köhler und Sabine Ogrin

Schulsozialarbeit:
Mittwochs (9:00-12:00 Uhr in H013)

Lisa Fischer
(Sozialpädagogin)
Lisa.fischer@schulsozialarbeit-darmstadt.de
Mobil: 0177 - 5982405

Anne Korbach
(Dipl. Sozialpädagogin)
Anne.korbach@schulsozialarbeit-darmstadt.de
Mobil: 0177 - 79 67 704

Kinder- und Jugendarbeit e.V.
Viktoriastraße 34, 64293 Darmstadt
www.schulsozialarbeit-darmstadt.de
www.kinderhaus-johannesviertel.de

Ansprechperson für Verdachtsfälle auf sexualisierte Gewalt:
Marita Brouwer
bro@lio-darmstadt.de
Mobil: 01773854516

Schulpsychologie:
Frau Ogrin
sabine.Ogrin@kultus.hessen.de
Tel: 06151-3682-366

Schulpolizei (Bereichskontaktbeamter)
Herr Bertels

- PROJEKT ANNA (**A**lles **N**ur **N**icht **A**ufgeben, Beratung für Kinder und Jugendliche in Krisen), offene Sprechstunde für Kinder ab 14 Jahren, bei jüngeren Kindern mit Erlaubnis der Eltern
  https://projektanna.org/wegzuuns/
- die Hotline des Jugendamtes.
  https://www.ladadi.de/gesellschaft-soziales/frauen-und-chancengleichheit/notruf-nummern.html
- Wildwasser (bei sexualisierter Gewalt gegen Mädchen und Frauen)
  https://www.wildwasser-darmstadt.de

- ProFamilia (Soforthilfe bei sexualisierter Gewalt für **alle** Geschlechter). https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/hessen/darmstadt/notruf-und-beratung-bei-sexualisierter-gewalt

Bundesweite Angebote/Ansprechpersonen für Betroffene

• Hilfe-Telefon „Nummer gegen Kummer“:
Bundesweites Beratungsangebot
„Nummer gegen Kummer“: 116 111
(https://www.nummergegenkummer.de/
(zuletzt abgerufen: 4. Januar 2023).

• Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch:
Bundesweites Beratungsangebot unter
0800-22 55 530 zu sexualisierter Gewalt
gegen Kinder und Jugendliche für Betroffene, Angehörige,
Fachkräfte und alle, die sich Sorgen machen.
Unter www.hilfe-telefon-missbrauch.online
(zuletzt abgerufen: 4. Januar 2023) gibt es außerdem
die Möglichkeit, sich online beraten zu lassen.

• Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch:
Bundesweite Datenbank mit Suchfunktion nach
Postleitzahlen zu Hilfeangeboten wie Beratungsstellen, Notdiensten,
therapeutischen, medizinischen und rechtlichen Angeboten:
https://www.hilfe-portal-missbrauch.de/startseite.html
(zuletzt abgerufen: 4. Januar 2023).
Das Hilfe-Portal bietet zudem umfangreiche Informationen
zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.